

**Projektkredit von CHF 265'200.00 (inkl. MwSt.)
für die Sanierung der Hafenanlage Horn**

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wird beantragt, einem Projektierungskredit von CHF 265'200.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Hafenanlage Horn in Feldbach zuzustimmen.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die Hafenanlage Horn grenzt unmittelbar an das Strandbad Feldbach. Sie verfügt über mehrere Bootsstellplätze, eine Einwasserungsrampe mit angrenzendem Bediensteg sowie eine Ufermauer. Im Frühjahr 2019 wurde bei der Hafenanlage eine Zustandsaufnahme durch die Willy Stäubli Ingenieur AG, Horgen, durchgeführt. Dabei sind diverse Schäden der Hafenanlage festgestellt worden.

Aktuelles Projekt

Für die Projektierung, Bewilligung, Ausschreibung und Realisierung inkl. Nebenkosten wurde die Triton Ingenieure AG, Uster, beauftragt. Dem vom Ingenieurbüro aus Uster erstellten technischen Bericht vom 5. Juni 2023 sowie dem überarbeiteten Kostenvoranschlag vom 29. Juni 2023 können folgende Informationen entnommen werden:

1. *Einwasserungsrampe: Die Einwasserungsrampe ist in einem maroden Zustand und genügt den heutigen Anforderungen an Breite und Tiefe nicht mehr. Die Bedienung der Rampe wird erschwert, da diese seitlich neben dem Parkplatz angeordnet ist.*
2. *Ufermauer: Die Ufermauer nordöstlich der Einwasserungsrampe weist lokale Schäden auf. Es sind diverse Risse und Abplatzungen sowie Bewuchs vorhanden.*
3. *Hafenbecken: Die Bootsstellplätze sind im Bereich des Flachufers angeordnet. Im östlichen Teil des Hafenbeckens haben sich in den letzten Jahren Seesedimente abgelagert. Dies hat nun zur Folge, dass bei Niederwasser etwa die Hälfte der Boote die Plätze nicht gut resp. gar nicht nutzen können. Um den Umfang des Abtrags abzuschätzen, wurden im Bereich der Hafenanlage vier Seegrundprofile aufgenommen. Ferner wurden an mehreren Stellen Rammsondierungen durchgeführt, um die Lage der Felsoberfläche zu ermitteln. Für den uneingeschränkten Betrieb der Bootsstellplätze sind rund 100 m³ Abtrag des Seegrunds resp. Auflandungssedimente notwendig.*

Es werden folgende Lösungen vorgeschlagen:

1. *Einwasserungsrampe:
Infolge des schadhafte Zustands der Einwasserungsrampe und deren Einschränkung durch die heutige schwierige Nutzung soll ein den heutigen Anforderungen angepasster Ersatzneubau realisiert werden. Als Ersatzneubau soll eine wartungsarme Stahlkonstruktion erstellt werden. Hierfür wird die heutige Konstruktion, bestehend aus Betonplatten und Mauerwerk, abgebrochen. Als Übergang zwischen dem Kiesplatz und der Stahlkonstruktion wird eine gerillte Betonplatte erstellt, wodurch die Adhäsion der Zugmaschinen beim Ein- und Auswassern gewährleistet werden kann.*

Tragwerksbeschreibung:

Die Foundation der neuen Konstruktion wird mit einer Tiefengründung, über sechs ROR-Stahlprofile, erstellt. Ferner werden die ROR-Profile, abhängig von der Mächtigkeit der Lockergesteinschicht, als Reibungs- oder Spitzenpfahl ausgebildet. Im Pfahlkopfbereich werden HEB-Stahlprofile mit Schlaudern einbetoniert. Diese dienen als Auflager für die Joche (Querträger). Die Querträger, auch aus HEB-Stahlprofilen, werden mit den Pfahlkopfaulagern und den darüber spannenden UPE-Längsträgern zu einer stabilen Rahmenkonstruktion verschraubt. In den Grundabmessungen weisst die neue Rampe 10.0 x 3.0 m auf. Als Fahrbahn wird auf die Längsträger ein befahrbarer Stahl-Gitterrost montiert. An den Wangen der Rampe werden seitlich Leitprofile aus Flachstahl als Aufbordung montiert. Somit wird gewährleistet, dass Fahrzeuganhänger beim Einwassern nicht unbeabsichtigt von der Rampe abkommen und kippen können. Der bestehende Bediensteg verfügt über einen bis zu einem Anlegepfahl auskragenden Längsträger. Um dies für die Verlängerung des Stegs zu nutzen, wird das seeseitige Joch der Einwasserungsrampe ähnlich auskragend ausgebildet, um dem Bediensteg als Auflager zu dienen.

2. *Ufermauer:*

Es ist angedacht, die Ufermauer durch einen Ersatzneubau zu erneuern. Dafür wird die bestehende Betonmauer inkl. Hinterfüllung bis auf den Seegrund abgebrochen resp. ausgehoben. Der Ersatzneubau wird aus Natursteinblöcken in Trockenbauweise erstellt und neu hinterfüllt. Zudem wird zur Gewährleistung des Zuganges für grössere Boote zu den Stellplätzen, ein Anbindepfahl um 0.5 m versetzt.

3. *Hafenbecken:*

Auf Grundlage der durchgeführten Vermessung des Seegrundes durch Willy Stäubli Ing. AG wird zur Gewährleistung des Tiefgangs für die Boote ein Abtrag von Durchschnittlich 0.5 - 0.6 m innerhalb der folgenden abgebildeten Fläche erforderlich. Das Ausmass des Aushubs wird sich somit auf ca. 96 m³ belaufen.

Kosten*Projektierungskosten*

Für die Erstellung des Projekts genehmigte der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. August 2023 einen Projektierungskredit von CHF 41'800.00 (inkl. MwSt.). Dieser Betrag ist in den nachfolgenden Projektkosten nicht aufgeführt. Bei der Berechnung der Abschreibungskosten ist er berücksichtigt.

Projektkosten

Der Kostenvoranschlag (+/-10%) basiert auf Richtpreisen und Erfahrungswerten ähnlicher Projekte. Die Gesamtkosten von CHF 265'200.00 inkl. 8.1% MwSt. gliedern sich wie folgt:

- Baustelleneinrichtung	CHF	53'500.00
- Demontage und Abbrüche	CHF	15'800.00
- Pfähle	CHF	32'900.00
- Erdbau und Wasserbau (inkl. Ausbaggern)	CHF	33'700.00
- Ortbetonbau	CHF	10'200.00
- Montagebau in Stahle	CHF	38'700.00
- Natursteinarbeiten	CHF	20'600.00
- Unvorhergesehenes	CHF	20'500.00
- Baunebenkosten inkl. Honorare, Spezialisten, Gebühren etc.	CHF	19'420.00
- Mehrwertsteuer 8.1% MwSt. (gerundet)	CHF	19'880.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	<u>265'200.00</u>

Folgekosten

- a) Die Abschreibungsdauer beträgt 30 Jahre, was zu einer jährlichen linearen Abschreibung (inkl. Projektierungskosten) von rund CHF 10'200.00 führt.

- b) Die durchschnittliche Verzinsung beträgt bei einem angenommenen Zinssatz von 3.5% rund CHF 5'400.00/Jahr.
- c) Mit erhöhten betrieblichen Folgekosten ist nicht zu rechnen.

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Bootsanlagen Feldbach und Schirmensee
(Jahr 2025 mit geplanter Investition und basierend auf den Durchschnittszahlen 2014-2023).

Einnahmen jährlich:

- Gebühren Bootsplätze und Wartelisten	CHF	39'000.00
- Anteil Schiffsteuer von Kanton	CHF	19'950.00

Ausgaben jährlich:

- Hafenkonzessionen an Kanton	CHF	-10'115.00
- Unterhalt Hafenanlagen, inkl. Personal und Verwaltungsaufwand	CHF	-14'949.00
- Abschreibungen mit 3.5% Kapitalverzinsung insgesamt (inklusive Abschreibungen mit 3.5% Kapitalverzinsung von früheren Investitionen)	CHF	<u>-36'213.00</u>

Resultat	CHF	-2'327.00
----------	-----	-----------

Die Gegenüberstellung zeigt, dass mit der neuen Investition ab 2025 eine leichte Unterdeckung bei den Hafenanlagen entstehen wird. Im Rahmen der nächsten Gebührenüberarbeitung wird eine Anpassung der Bootsgebühren notwendig sein.

Zukünftige Investitionen

Gemäss heutigen Kenntnissen ist in den kommenden 5-8 Jahren nicht mit grösseren Investitionen zu rechnen.

Staatsbeiträge

Das Wasserbauprojekt wird als reines Sanierungsprojekt eingeordnet und es sind keine Beiträge von Bund und Kanton möglich.

Konzession und Bewilligung

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Wasserbau (AWEL) verfügt mit Schreiben vom 27. Juli 2023, dass die Gemeinde Hombrechtikon auf Grund der Landanlagekonzession erforderlichen Bewilligung, die wasserrechtliche Bewilligung sowie die gewässerschutzrechtliche und wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung erteilt wird und die geplanten Arbeiten in der Hafenanlage Horn Hombrechtikon durchführen darf.

Voraussichtlicher Terminplan

Projektierungskredit:	Juni 2024
Ausschreibung:	Sommer/Herbst 2024
Bauausführung:	Januar/Februar 2025
Inbetriebnahme:	Frühling 2025

Anmerkung: Aufgrund von Auflagen des AWEL (Bestimmungen zu Gewässer- und Naturschutz) können die Bauarbeiten nur während bestimmter Monate durchgeführt werden. Zudem ist geplant, die Arbeiten ausserhalb der Bootssaison auszuführen.

Zuständigkeit

Der in Frage stehende Betrag von CHF 265'200.00 befindet sich gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Gemeinderätliche Empfehlung

Die Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass die Voraussetzungen gegeben sind, um die notwendigen Sanierungsmassnahmen in Auftrag zu geben. Er betrachtet es auch als sinnvoll, dass alle Arbeiten zusammen erledigt werden können. Dadurch ergeben sich wichtige Synergien bei der Planung, der Baustelleneinrichtung sowie in der Zusammenarbeit mit dem AWEL. Ebenfalls positiv zu bewerten ist, dass die neue Stahlrampe eine ökologische Aufwertung darstellt. Das gleiche gilt für die Sanierung der Ufermauer. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Behördlicher Referent: Thomas Wirth, Ressortvorstand Hochbau+Liegenschaften

Abschied der RGPK

Die RGPK empfiehlt den Hombrechtiker Stimmberechtigten, dem Projektkredit von CHF 265'200.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Hafenanlage Horn gemäss gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.